

Statuten der Sozialdemokratischen Partei Zuchwils

Art. 1 - Rechtsform

¹ Die Sozialdemokratische Partei (SP) Zuchwil ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB.

² Sie ist eine Sektion der SP Schweiz (SPS) und der SP des Kantons Solothurn.

Art. 2 - Zweck

Die SP Zuchwil setzt sich ein für eine soziale, umweltgerechte, demokratische und solidarische Gemeinschaft.

Art. 3 - Mitgliedschaft

¹ Mitglied der SP Zuchwil kann werden, wer die Statuten der SPS, der Kantonalpartei und der SP Zuchwil anerkennt. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Vorbehalten bleibt die Bestätigung durch die Parteiversammlung.

² Der Austritt ist jederzeit durch schriftliche Mitteilung an die Geschäftsleitung möglich.

³ Die Parteiversammlung kann ein Mitglied, das gegen die Ziele und Interessen der SP verstösst, oder seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der SP Zuchwil nicht nachkommt, ausschliessen.

Art. 4 - Finanzierung

Die SP Zuchwil finanziert sich namentlich aus Mitgliederbeiträgen, Mandatsabgaben und Spenden.

Art. 5 - Organe

Organe der SP Zuchwil sind Parteiversammlung, Vorstand, Geschäftsleitung, Gemeinderatsfraktion (Fraktion) und Rechnungsrevisoren/innen.

Art. 6 - Parteiversammlung

¹ Die Parteiversammlung ist das oberste Organ der SP Zuchwil.

² Aufgaben der Parteiversammlung:

- Nominierungen für Mandate in Gemeinde, Bezirk, Amtei und Kanton (ausgenommen Nachnominierungen),
- Beschluss über Statutenänderungen und politisches Leitbild.

³ Eine Parteiversammlung pro Jahr findet in Form einer ordentlichen Generalversammlung statt.

⁴ Aufgaben der Generalversammlung:

- Abnahme der Tätigkeitsberichte von Geschäftsleitung und Fraktionspräsidium,
- Genehmigung des Budgets und der Jahresrechnung nach Anhören des Rechnungsrevisoren/innen-Berichtes,
- Entlastung des Vorstandes,
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge und der Mandatsabgaben,
- Wahl von Geschäftsleitung, übrigem Vorstand und Rechnungsrevisoren/innen,
- Behandlung von Anträgen.

Art. 7 - Vorstand

¹ Der Vorstand organisiert sich selbst.

² Er ist für alle Geschäfte zuständig, die keinem anderen Organ zugeordnet sind.

Art. 8 - Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung führt die laufenden Geschäfte gemäss den Beschlüssen von Vorstand und Parteiversammlung.

Art. 9 – Gemeinderatsfraktion

¹ Die sozialdemokratischen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates bilden eine Fraktion.

² Die Fraktionsmitglieder wählen eine Fraktionschefin bzw. einen Fraktionschef.

³ Die Fraktionsmitglieder beschliessen über Nachnominierungen für GRK, GPK und gemeinderätliche Ausschüsse.

Art. 10 – Rechnungsrevisoren/innen

Die Rechnungsrevisoren/innen prüfen die Jahresrechnung der SP Zuchwil und erstatten der Generalversammlung Bericht.

Art. 11 - Auflösung

Die Auflösung der SP Zuchwil ist nicht möglich, solange mindestens drei Mitglieder den Verein im Sinne des Artikels 2 dieser Statuten weiterführen wollen.

Beschlossen am 15.6.2007 in Zuchwil